

Staatliche Unterstützung greift selten

Naturschutz Für viele Landwirte und Wassergrundstücksbesitzer im Barnim sind sie eine Plage: Biber! Sich vor Schäden zu schützen, kostet Geld und mitunter auch Nerven. Bürokratische Hürden bremsen die Verfahren. *Von Markus Pettelkau*

Es gibt nur wenige Tiere in unseren Gefilden, die polarisieren. Der Wolf gehört dazu, Waschbären können zum großen Ärgernis werden und auch über Biber wird gestritten. In jedem Frühjahr kann man ihre Spuren deutlich an den Bäumen in den Barnimer Wäldern sehen.

Für Freunde des großen Nagers bringen sie Leben in den Wald. Libellen, Grasfrösche, Schwarzkörner, Eisvögel kommen in die vom Biber gestalteten Teichlandschaften. Die Dämmung verbessert die Wasserqualität, es entsteht Lebensraum für Amphibien und in den abgestorbenen Bäumen für Käfer. Eindrucksvoll ist dies beispielsweise an der Hertshaquelle nahe des Eberswalder Zoos zu bestaunen.

Bereicherung fürs Ökosystem

An Stelle von gefälltten Buchen wachsen Weiden und Pappeln nach. Der Biber fällt die Bäume, damit er an die nährstoffreichen Knospen der Pflanzen herankommt. Dies ist besonders dann von Bedeutung, wenn die grüne Vegetation im Winter nicht mehr vorhanden ist. Ein erwachsener Biber frisst im Winter am Tag etwa fünf Kilogramm Rinde. Im Frühjahr, Sommer und Herbst fressen Biber zusätzlich Gräser, Kräuter, Schilf, auch mal Äpfel und Birnen. Wenn der Acker an ihren Lebensraum stößt, knabbern Biber auch Mais und Rüben. Landwirte sind deshalb selten gut auf den großen Nager zu sprechen. Fakt ist: Biber leben hier und der Mensch muss mit ihnen leben. Derzeit leben, nach Angaben der unteren Naturschutzbehörde, rund 250 Biber allein im Barnim – in ganz Brandenburg sind es rund 3.700 Tiere.

Für Biberschäden gibt es keine Entschädigungsregelung. Der Landkreis kann aus seinem Er-

satzpflanzungsfonds allerdings bis zu 100 Euro je Baum für Neupflanzungen von Bäumen nach Biberschäden fördern. Ansprechpartner sind hier die Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde.

Biber sind geschützt, dürfen nur in Ausnahmefällen vergrämt werden. Tabuzonen für die Nager sind beispielsweise der Lichterfelder Hauptgraben in Finow (Gefährdung von Kleingartenanlage) und die Schwärze unterhalb des Forstbotanischen Gartens in Eberswalde (Überflutungsgefahr des Marktplatzes).

Eine Gesamtschadenssumme für Biberschäden im Barnim zu beziffern sei nicht möglich, so das Umweltamt des Landkreises. „Hierzu gibt es keine Erhebungen, dies trifft auch auf die Vorjahre zu.“ Ebenso scheint es keine Buchführung über die Gesamtschadenssumme vor Ort zu geben. Laut Landesumweltministerium lagen die Kosten für die Schadensbeseitigung von Biberschäden im Jahr 2020 landesweit bei insgesamt 186.800 Euro. Dass die Summe verhältnismäßig niedrig erscheint, hängt mit den Antragsformalitäten zusammen.

„Umweltamt der Kreisverwaltung fehlt jeder Überblick über die Höhe des Sachschadens.“

Viele Geschädigte sind bei Schäden auf die Entschädigungszahlungen des Landes angewiesen. Die meisten Versicherungen decken Biberschäden nicht ab. Wer die staatliche Hilfe in Anspruch nehmen will, muss allerdings viele Hürden überwinden. Der bürokratische Aufwand ist enorm – viele Geschädigte scheitern daran.



Großer Nager: Der Biber fühlt sich an bewaldeten Gewässern besonders wohl.

Foto: Harald Grundke



Heftiger Biberschaden: Revierförster Dietmar Discher und der Forstbeamte Jan Engel an der zerstörten Eckernbrücke im Revier Chorin im Jahr 2014.

Foto: Thomas Burckhardt

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg setzt daher auf Prävention. „Biberschäden, zum Beispiel auf Privatgelände, lassen sich durch entsprechende Präventionsmaßnahmen vermeiden. So können Einzelbäume zum Beispiel sehr effektiv und mit geringem Aufwand durch Drahtnetze vor Biberbiss geschützt werden. Elektro- oder Festzäune mit Untergrabungsschutz können dem Tier den Zutritt zum Grundstück verwehren und Böschungssicherungsmaßnahmen können das Eingraben der Tiere in die Uferböschung verhindern. Da die Biber sich in der Regel nicht viel weiter als 20 Meter vom Gewässer entfernen, beschränken sich die Landnutzungskonflikte und daraus möglicherweise entstehenden Schäden in der Regel auf einen schmalen Streifen um die Gewässer“, so Pressesprecherin Frauke Zelt.

Keine schnelle Hilfe

Die Maßnahmen können hierbei über die „Richtlinie zur Förderung von Präventionsmaßnahmen und laufenden Betriebsausgaben zum Schutz vor Schäden durch geschützte Tierarten“ ab einer Investition von 500 Euro gefördert werden. Vor allem Land- und Viehwirte machen von dieser Förderung Gebrauch – zum Schutz von Schafen und Rindern. Wer diese Unterstützung erhalten will, steht allerdings vor dem nächsten bürokratischen Problem.

Der Antrag ist 20 Seiten lang – dazu muss eine Stellungnahme der Biberbeauftragten des Landes, ein Auszug aus dem Grundbuch und eine Steuerbescheinigung beigelegt werden. Einen direkten zuständigen Mitarbeiter im Ministerium, der die Verfahren beschleunigen könnte, gibt es dafür nicht.